

Aufnahmeverfahren in den Kindergarten

Liebe Eltern,

nachfolgend fassen wir die für die Aufnahmeentscheidung geltenden Regeln zusammen. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Regeln, welche unser Kindergarten benötigt, um klare Abläufe gewährleisten zu können.

Anmeldungen

Als Anmeldedatum gilt der Tag, an dem der Kindergarten alle erforderlichen Anmeldeunterlagen vorliegen (Eingang des zuletzt eingegangenen Dokuments). Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung per E-Mail, in der Ihr Anmeldedatum bestätigt wird.

Wartelisten

Die Schülerverwaltung führt für die Gruppen der 1 ½- bis 3-jährigen sowie der 3- bis 6-jährigen Kinder jeweils zwei Wartelisten: 1. ohne DaZ-Förderbedarf (Deutsch als Zweitsprache) und 2. mit DaZ-Förderbedarf. Diese Wartelisten werden unabhängig voneinander geführt.

Alle mehrsprachigen Kinder und Kinder nichtdeutscher Erstsprache werden zunächst auf der Warteliste 2 geführt. Nach einer standardisierten Sprachstandserhebung bei allen Kindern ab dem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten, die in der Regel 2-4 Monate vor der Aufnahme durchgeführt wird, fällt die Entscheidung, ob das Kind aufgenommen werden kann und ob es DaZ-Förderung benötigt.

Für die Reihenfolge auf der jeweiligen Warteliste ist das bestätigte Anmeldedatum entscheidend. Ein DaZ-Förderbedarf hat keinen Einfluss auf die Aufnahme. Auf Nachfrage erhalten Sie von der Schülerverwaltung eine Auskunft, ob eine Aufnahme zum gewünschten Datum zu erwarten ist oder erst im darauffolgenden Kindergartenjahr bzw. Kindergartenhalbjahr.

Mitteilung zur Aufnahmeentscheidung

Aufnahme im laufenden Schuljahr	Jederzeit – sofern ein Platz zur Verfügung steht
Aufnahme zum Schuljahresbeginn	Rückmeldung ab Mai, nachdem die Abmeldungen zum Schuljahresende und die Zahlen über Gruppenwechsel bzw. Wechsel in die Grundschule vorliegen
Aufnahme zum 2. Schulhalbjahr	Rückmeldung im November, nachdem die Abmeldungen zum Schulhalbjahresende vorliegen



Sollten zum Entscheidungszeitpunkt die Anmeldezahlen die verfügbaren Plätze übersteigen, so entscheidet grundsätzlich das frühere Anmeldedatum beider Wartelisten bzw. das Los bei gleichem Anmeldedatum.

Sollte der DaZ-Förderbedarf die Kapazitäten übersteigen, so wird dieser im Kindergarten-Jahr nachgeholt. Für die verbindliche Platzzusage ist neben der Anmeldung ein unterschriebener DaZ-Vertrag Voraussetzung.

Ist eine Platzzusage zum gewünschten Aufnahmedatum möglich, erhalten Sie innerhalb der genannten Fristen eine schriftliche Platzzusage sowie die Rechnungen über Aufnahmegebühr und Deposit, mit der Aufforderung, den entsprechenden Zahlungsnachweis innerhalb einer dreiwöchigen Frist vorzulegen.

Für die fristgerechte Zahlung samt Nachweis sind Sie aktiv verantwortlich; eine Mahnung bei Verzug erfolgt nicht. Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie jederzeit per E-Mail erreichen können. Sofern keine Rückmeldung ihrerseits erfolgt, verfallen nach Ablauf der dreiwöchigen Frist ab schriftlicher Platzzusage sowohl der Anspruch auf den Kindergarten- als auch auf den Wartelistenplatz.

Für die Aufnahme der nachfolgenden Personengruppen gelten Sonderregeln:

- Mitarbeiterkinder der DSS können nach sorgfältiger Abwägung durch die Verwaltungsleitung und in Abstimmung mit der Kita-Leitung vorrangig aufgenommen werden.
- Bei ausreichender Sprachfähigkeit im Deutschen können Kinder aus Familien in sozialen Notlagen, Geschwisterkinder sowie Kinder, denen nur noch ein Jahr bis zur Einschulung verbleibt, nach sorgfältiger Abwägung durch die Kindergarten-Leitung vorrangig aufgenommen werden.

Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt

Ist eine Platzzusage zum gewünschten Aufnahmedatum nicht möglich, erhalten Sie ebenfalls per E-Mail einen Bescheid, wann die nächste Entscheidung zu erwarten ist.

Ihr Kind verbleibt mit dem Datum des bestätigten Anmeldetages auf der Warteliste. Liegen zwischen dem eventuell bereits durchgeführten Sprachtest und dem nächsten Aufnahmetermin mehr als 6 Monate, ist gegebenenfalls eine Wiederholung des Tests erforderlich.

Ich habe die obigen Regeln zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname des anzumeldenden Kindes

Ort, Datum und Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person